

Verkaufsbedingungen

Allen Lieferungen werden nachstehende Bedingungen zugrunde gelegt, die mit Auftragserteilung anerkannt werden.

1. Die Verpflichtung besteht nur auf der Grundlage der **Auftragsbestätigung**. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Angebote sind stets freibleibend.
2. Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in EUR und gelten ab Werk.
3. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Das Transportrisiko geht auch dann zu Lasten des Empfängers, wenn Franko Lieferung vereinbart ist.
4. Die **Verpackung** wird selbstkostend berechnet.
5. Die genannten **Lieferzeiten** sind stets unverbindlich.
6. Bei **Sonderanfertigungen** sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% vorbehalten.
7. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2% oder innerhalb 30 Tagen netto, gerechnet ab Rechnungsdatum.
8. Sämtliche Sendungen sind unversichert. Versicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Empfängers, Versicherungskosten gehen zu Lasten des Empfängers.
9. Bezüglich der **Preisstellung** sind wir berechtigt, die Preise zu ändern, sofern nach dem Kaufabschluss allgemeine Preis- und Lohnerhöhungen oder Erhöhungen der öffentlichen Abgaben eintreten.
10. **Erfüllungsort** für Lieferung und Zahlung ist 42117 Wuppertal. Als Gerichtsstand gilt für beide Teile 42117 Wuppertal als vereinbart.
11. **Beanstandungen** jeglicher Art können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen. Die Ware ist sofort nach Erhalt vor Weiterveräußerung oder Gebrauch zu prüfen. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich abgelehnt. Bei berechtigten Beanstandungen wird Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt.
12. **Eigentumsvorbehalt** - Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. (Erweiterter Kontokorrent-Eigentumsvorbehalt). Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung trägt auch während der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts der Empfänger. Die vorherige Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist unzulässig. Im Falle einer Pfändung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich in Kenntnis setzen.
Im Falle einer Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände tritt der Empfänger mit der Auftragserteilung an uns seine Ansprüche gegen den Erwerber in Höhe unserer jeweils noch bestehenden Forderungen ab.
Im Falle der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände wird vereinbart, dass die neue Sache bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderung in unser Eigentum übergeht.
13. Jede Bestellung oder Nachbestellung aufgrund unserer Preislisten-Angebote oder früheren Lieferungen ist als Anerkenntnis vorstehender Verkaufsbedingungen zu betrachten. Mündliche Nebenvereinbarungen sind ohne Gültigkeit.